

Pressemitteilung

Bensheim, 29.06.2015

Umfassende Bemühungen an der Odenwaldschule e.V.

- **Odenwaldschule erhält Fristverlängerung im Widerrufsverfahren zur Betriebsgenehmigung durch das Schulamt bis zum 15.08.2015**
- **Schulbetrieb bis zum Ende des jetzigen Schuljahres gesichert**
- **Jahrgang 2015 hat Schul- und Ausbildung erfolgreich abgeschlossen**
- **Interessierte Dritte arbeiten an Übernahmелösung bzw. Erwerberkonzept**

Der Schulbetrieb an der insolventen Odenwaldschule e.V. wird derzeit uneingeschränkt aufrechterhalten und ist bis zum Ende des Schuljahres genehmigt. Die Gehaltszahlungen der Belegschaft sind, wie zuvor berichtet, über das Insolvenzgeld sichergestellt.

Das staatliche Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis verlängerte auf Antrag die Genehmigung zum Betrieb einer Ersatzschule bis zum 15.08.2015. Wie der Begründung zu entnehmen ist, soll das Ergebnis des Gutachtens der vorläufigen Insolvenzverwalterin abgewartet werden.

Am Samstag, dem 27. Juni 2015 erhielten im Rahmen eines feierlichen Empfangs von den derzeit 146 Schülern an der Odenwaldschule 25 Abiturienten und 7 Fachoberschüler ihre Abschlusszeugnisse. 11 der Absolventen haben gleichzeitig eine Ausbildung absolviert und konnten ihren Gesellenbrief in Empfang nehmen.

Am Montag, 22. Juni 2015 fand die erste Sitzung des Gläubigerausschuss statt. Die fünf Vertreter unterschiedlicher Gläubigergruppen – darunter die Bundesagentur für Arbeit, die örtliche Hausbank, ein Vertreter der Arbeitnehmer, der Förderverein Alt-Schüler e.V. und letztlich ein Vertreter der Kleingläubiger - haben damit ihre Arbeit aufgenommen. Aufgabe des vorläufigen Gläubigerausschusses ist die Unterstützung und Überwachung der vorläufigen Insolvenzverwalterin.

An einer Übernahme des Schulbetriebes interessierte Investoren sind bei der vorläufigen Insolvenzverwalterin vorstellig geworden und haben ein Übernahmekonzept avisiert. Die vorläufige Insolvenzverwalterin erörtere, dass ein schriftliches Erwerberkonzept einzureichen ist, das zum einen den Erhalt und die Fortführung des Schul- und Internatsbetriebes betriebswirtschaftlich langfristig dokumentieren und zum anderen die Voraussetzungen für die behördlichen Genehmigungen des Schul- und Internatsbetriebes erfüllen muss. Ein Vertreter der Investorengruppe, die öffentlich noch nicht genannt werden möchte, betonte im Gespräch mit der vorläufigen Insolvenzverwalterin RAin Sylvia Rhein: » Wir wollen den Erhalt der Bildungsstätte als Schule, welche die aktuelle pädagogische Ausrichtung weiterführt. Diese Schule soll zukünftig weder den Namen ‚Odenwaldschule‘, noch den Namen ‚Paul-Geheeb‘ tragen.«

Statement der vorläufigen Insolvenzverwalterin RAin Sylvia Rhein: »Selbst wenn die betriebswirtschaftlichen Komponenten aus unserer Sicht stimmig sind, das letzte Wort haben die Behörden bei der Prüfung des pädagogischen Konzepts. Wir werden jedes Investorenkonzept, das eine Fortführung des Schulbetriebes zum Ziel hat, mit Interesse prüfen. Die Zeit ist knapp, wir arbeiten mit Hochdruck.«

Vorläufige Insolvenzverwalterin

Rechtsanwältin Sylvia Rhein
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Wirtschaftsmediatorin

rhein | rechtsanwälte
Rudolf-Diesel-Straße 24
64625 Bensheim
Telefon +49 6251-868670
Telefax +49 6251-8686711
info@rhein-rechtsanwaelte.de
www.rhein-rechtsanwaelte.de

Über rhein | rechtsanwälte

Die Kanzlei Rhein Rechtsanwälte ist auf Insolvenzverwaltung, Sanierung, Restrukturierung und Wirtschaftsberatung für den Mittelstand spezialisiert. Sie berät und begleitet Unternehmen aus allen Branchen in schwierigen wirtschaftlichen Situationen. Ziel der Arbeit ist der Erhalt und die bestmögliche Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen. Rhein Rechtsanwälte wurde 2005 gegründet und betreut Klienten im Dreiländereck Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Sylvia Rhein ist seit 1997 als Rechtsanwältin zugelassen und seit 2006 Fachanwältin für Insolvenzrecht. Sie wurde bisher in mehr als 700 Regelinsolvenzverfahren bestellt. Auch Verfahren mit internationalem Bezug, darunter die international tätige Solarprojektgesellschaft Ralos Projects GmbH, gehören zu den Kompetenzen der Kanzlei. Zu den bekanntesten Sanierungen von Rechtsanwältin Rhein zählen in den letzten Jahren die König-Wörle-Beer Transformatoren GmbH, Quint sdi GmbH, Systeme + Consulting im EDV-Bereich GmbH, sowie zuletzt die OKKN Anlagenbau Klein Keinz GmbH im Insolvenzplanverfahren.